

# SCHUTZKONZEPT DER LEO-BORCHARD-MUSIKSCHULE

## VERHALTENSKODEX

Vorbemerkung:

Schutzkonzepte stellen ein Qualitätsmerkmal von Einrichtungen und Organisationen im Bereich von Bildung sowie von Kinder- und Jugendarbeit dar. Insbesondere dem Risiko, dass Kinder und Jugendliche sexualisierte, aber auch körperliche und psychische Gewalt in einer Einrichtung erleiden, kann durch ein wirksames Schutzkonzept aktiv entgegengewirkt werden. Vor diesem Hintergrund sieht sich die Leo-Borchard-Musikschule in der Verantwortung, alle Möglichkeiten zur Umsetzung der bereits verankerten Gesetze zum Kindeswohl wie das Bundeskinderschutzgesetz<sup>1</sup> und den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung<sup>2</sup> vollumfänglich umzusetzen. Dieser Auftrag bedeutet für uns, die Kinderrechte für die in unserer Obhut befindlichen Kinder und Jugendlichen fortwährend zu gewährleisten. Deshalb wurde dieses Schutzkonzept mit Interventionsplänen erarbeitet.

In diesem Verhaltenskodex wird das Pronomen „Wir“ verwendet, um die Gruppe der gemeinsam an der Leo-Borchard-Musikschule tätigen Menschen zu umschreiben. Diese Umschreibung wird bewusst eingesetzt, da sie auf sprachlicher Ebene wiedergibt, was auch in der Realität gelebt werden soll: Gemeinschaft und Zugehörigkeit aller zur Musikschule. „Wir“ sind festangestellte und freiberuflich für die Musikschule tätige Lehrer:innen, Musikschulleitung und Verwaltungsangestellte.

Es ist unser Ziel, alle Lehrenden, die Musikschulleitung und -verwaltung im jeweils nötigen Rahmen für bewusste und unbewusste Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren, damit Kinder und Jugendliche in der Musikschule einen geschützten Raum zu ihrer Entfaltung vorfinden.

Der Überzeugung folgend, dass pädagogische Professionalität eines regen Austauschs innerhalb des Kollegiums bedarf, fördern wir den Ausbau kollegialer Strukturen und somit Offenheit und Transparenz.

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKISchG), Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 70, ausgegeben zu Bonn am 28. Dezember 2011

<sup>2</sup> § 8a SGB VIII Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe

## Gewalterfahrungen erkennen und angemessen reagieren

Die an der Musikschule angebotenen Unterrichtsformen (Einzel- und Gruppenunterricht) sind besonders dafür geeignet, vertrauensvolle Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen und etwa Verhaltensänderungen sehr unmittelbar mitzubekommen. Wir sind dafür sensibilisiert, entsprechende Signale wahrzunehmen und auf Verdachtsmomente gemäß dem Interventionsplan der Musikschule zu reagieren. Bausteine hierzu stellen entsprechende Fortbildungsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden dar, sowie die Möglichkeit sich bei den Vertrauenslehrer:innen der Musikschule Rat zu holen (s. Seite 5).

## Bewusste und unbewusste Grenzüberschreitungen im Unterricht vermeiden

### **Rollen, Selbstbild und Bedürfnisse der Lehrenden**

Uns ist die notwendige Trennung zwischen beruflicher und privater Rolle bewusst. Wir reflektieren die Art des Vertrauensverhältnisses und setzen uns erforderliche Grenzen - weder das Übernehmen mütterlicher oder väterlicher Rollen noch jene von Therapeut:innen sind dem Verhältnis angemessen.

Uns ist die mögliche Gefahr bewusst, eigene Bedürfnisse, wie zum Beispiel den Wunsch nach künstlerischer Anerkennung, auf die Lernenden zu projizieren. Alle Lehrkräfte bemühen sich inhaltlich und methodisch jederzeit um einen schüler:innenzentrierten Unterricht. Dazu gehört, dass die Entwicklung der musikalischen Fähigkeiten der Lernenden im Vordergrund steht.

### **Nähe und Distanz**

Das Erlernen eines Instrumentes oder des Singens und die dazu nötigen Bewegungen bedürfen verschiedener Hilfestellungen durch die Lehrenden. Diese Lernprozesse lassen sich oft effektiv durch körpernahe Unterrichtsmethoden fördern. In Fällen, in denen etwa Vor- und Nachmachen seine Grenzen hat und ein Bewegungsablauf spürbar gemacht werden soll, kann Körperkontakt als

Methode eine sinnvolle Ergänzung zu verbalen Erläuterungen darstellen. Unabhängig davon orientieren wir uns in unserer Methodenwahl zuallererst an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und respektieren kulturelle und individuelle Unterschiede. Von größter Bedeutung ist daher ein professioneller, reflektierter und der Situation angemessener Umgang mit Nähe und Distanz und eine Sensibilisierung bezüglich nonverbaler Signale. Wir sprechen mit den Kindern und Jugendlichen – und insbesondere bei kleinen Kindern auch mit den Sorgeberechtigten – über das Thema Berührungen, sodass Grenzen der Schüler:innen wahrgenommen und nicht überschritten werden. Körpernahes Unterrichten ist immer nur mit dem Einverständnis der Schüler:innen möglich.

Uns ist bewusst, dass Musik eine hohe emotionale Wirkung hat und ein Sich-Öffnen befördert. Wir schätzen die entstehende Offenheit der Lernenden im Unterricht und für den Lernprozess und gehen damit sensibel um.

Unser Umgang mit Sprache, Gestik und Mimik ist der Unterrichtssituation angemessen und trägt zu einer konstruktiven und motivierenden Atmosphäre bei. Die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist frei von sexualisierten Andeutungen.

Es versteht sich von selbst, dass es keine Vereinbarung von Geheimnissen zwischen Lehrenden und Lernenden geben darf. Schülerinnen und Schülern soll bewusst sein, dass sie jederzeit über den Verlauf und über alle Situationen des Unterrichts berichten dürfen.

### **Unterrichtsorte und Privaträume**

Bei der Auswahl von Unterrichtsräumen achten wir auf Sicherheit zugunsten des Kindeswohls und setzen uns für die Behebung von Mängeln ein. Hieran beteiligen sich neben den Lehrenden insbesondere die Musikschulleitung und -verwaltung. Die während des Unterrichts unverschlossenen Türen sind jederzeit von innen und außen zu öffnen. Wir laden Eltern ein, gelegentlich beim Unterricht zu hospitieren.

Bei der Nutzung privater Räume für den Unterricht gilt eine klare räumliche und inhaltliche Trennung von Privatem und dem Unterrichtsgeschehen. Unser Ziel ist es, die Nutzung privater Räume einzuschränken.

## **Leistungsdruck und Belohnungen**

Zu großer Leistungsdruck kann entstehen, wenn an Schüler:innen zu hohe Anforderungen gestellt werden. Dieser Druck kann von außen – bspw. von der Lehrkraft und/oder von den Eltern – aber auch von innen kommen. Wir setzen uns mit dem Thema Leistungsdruck auseinander und sind uns der Gefahren bewusst. Uns ist jederzeit eine Rückmeldung der Schüler:innen und Eltern wichtig, um unser Vorgehen reflektieren und Belastungsgrenzen der Lernenden feststellen zu können.

Weiterführende Angebote wie das Musizieren im Ensemble, Vorspiele und Wettbewerbe können für die musikalische Entwicklung der Lernenden einen wesentlichen Beitrag leisten. Dennoch ist uns bewusst, dass die dafür notwendige Zeit auch als Belastung empfunden werden kann. Daher beziehen wir die Bedürfnisse und Wünsche der Lernenden mit ein und setzen individuell angepasste Ziele. Auch wenn wir zuvorderst die Leistungen unserer Schüler:innen anerkennen und wertschätzen, definieren wir uns und unsere Arbeit nicht ausschließlich über deren Erfolge.

Motivation und Leistung im Unterricht an unserer Musikschule werden nicht durch Belohnungen in Form von Geschenken gesteuert. Kleine, dem Anlass entsprechende Gesten wie etwa Blumen nach einem Vorspiel sind allerdings möglich. Geschenke dürfen nicht zur Schaffung von Abhängigkeiten führen, deshalb informieren wir Eltern zeitnah darüber oder übergeben Präsente nur in deren Beisein.

## **Digitalisierung**

In der digitalen Kommunikation achten wir darauf, mit den Schüler:innen nur für den Unterricht relevante Inhalte zu teilen. Absprachen werden bei Kindern grundsätzlich mit deren Sorgeberechtigten getroffen. Mit Jugendlichen können wir direkt kommunizieren, das Einverständnis der Sorgeberechtigten vorausgesetzt.

Der Einsatz von digitalen Medien als Musikinstrument oder wesentliches Unterrichtsmittel muss dem Alter und dem individuellen Entwicklungsstand der Lernenden entsprechen und soll – insbesondere bei jüngeren Kindern – nicht ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten erfolgen.

Falls Sie Auffälligkeiten beobachten oder Fragen zum Thema haben, finden Sie im Anhang die Interventionspläne, die die Vorgehensweise beschreiben und erklären. In jedem Fall können Sie sich an die innerhalb der Musikschule beauftragten Ansprechpersonen wenden.

**Vertrauenslehrer:innen für Kinderschutz der Leo-Borchard-Musikschule:**

Elisabeth Riesel-Weicht ([elisabeth.riesel-weicht@ba-sz.berlin.de](mailto:elisabeth.riesel-weicht@ba-sz.berlin.de))

Pavlin Nechev ([pavlin.nechev@ba-sz.berlin.de](mailto:pavlin.nechev@ba-sz.berlin.de)).

Für den Fall eines weiter zu verfolgenden Verdachts gibt es für die Leo-Borchard-Musikschule Steglitz-Zehlendorf einen Interventionsplan (s. Anhang).

Zudem pflegen wir ein Netzwerk zu Beratungs- und Fachstellen sowie zum Jugendamt Berlin Steglitz-Zehlendorf.

**Beratungsstellen:**

Berliner Notdienst Kinderschutz

Kindernotdienst: 030 - 61 00 61 (rund um die Uhr)

Nummer gegen Kummer: 116 111

(montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr)

September 2023